

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0424/18/34 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0424/18	20.11.2018

Absender	
SPD-Stadtratsfraktion	
Gremium	Sitzungstermin
Finanz- und Grundstücksausschuss	23.11.2018
Stadtrat	10.12.2018

Kurztitel
Haushaltsplan 2019 - Weiterbeschäftigung der Saisonkräfte im Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe

Der Stadtrat möge beschließen:

Um langfristig die fachgerechte Pflege und die notwendigen Nachpflanzungen von Stauden, Gehölzen und Bäumen in der Landeshauptstadt Magdeburg sicherzustellen, sind beginnend mit dem Haushaltsjahr 2019 Personalmittel für den Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe in Höhe von 265.000 EUR einzustellen.

In diesem Zusammenhang ist eine unbefristete Anstellung bisher saisonal beschäftigter Mitarbeiter umzusetzen.

Die Deckung soll aus den entsprechenden Einsparungen, die sich aus der Beauftragung externer Dienstleister ergeben, erfolgen.

Begründung:

Gemäß der Information I0207/18 besteht ein langfristiger Bedarf an Pflanz- und Pflegemaßnahmen im Stadtgrün, z.B. im Rahmen der Baumoffensive, der mit dem momentanen Bestand an Personal im Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe nicht zu bewältigen ist.

Darüber hinaus hat der Pflegezustand der städtischen Gehölze und Parkanlagen in den vergangenen Jahren deutlich nachgelassen, was die wachsende Anzahl an Bürgerbeschwerden über den „Magdeburg Melder“ und auch Anfragen aus dem Stadtrat belegen. Grund dafür ist, u.a. eine Haushaltskonsolidierungsmaßnahme im Jahr 2003. Seitdem wird ein Teil der Belegschaft jährlich von November bis März in die Arbeitslosigkeit geschickt (Saisonarbeiter). In diesem Zeitraum stehen die Mitarbeiter dem Betrieb z.B. für erhaltende Schnitтарbeiten, die gemäß Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nur in diesem Zeitraum ausgeführt können, oder für Pflegemaßnahmen, die kontinuierlich erfolgen müssen und aufgrund jahreszeitlicher Bedingungen eines hohen organisatorischen und finanziellen Aufwandes bedürfen, nicht zur Verfügung und müssen vom verbleibenden Personal oder externen Dienstleistern ausgeführt werden. Extreme Witterungsverhältnisse, wie die Stürme 2015 und 2017 und die Dürre 2018, kommen dabei erschwerend hinzu.

Der Eigenbetrieb stößt damit zunehmend an seine Grenzen, was zu Problemen bei der Einhaltung von Pflegestandards führt.

Durch die dauerhafte Anstellung der Saisonkräfte wird folglich nicht nur das Pflege- und Pflanzdefizit bekämpft. Darüber hinaus haben die saisonal beschäftigten Mitarbeiter die Aussicht in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis übernommen zu werden. Gute Arbeitsbedingungen sind auch für den Stadtgartenbetrieb wichtig, um gute Fachkräfte langfristig an das Unternehmen zu binden.

Eine Kommune und die mit ihr verbundenen Unternehmen sollten zudem vorbildhafte Arbeitgeber*innen sein. Durch die Entlassung der Saisonkräfte können zwar städtische Mittel eingespart werden, die Maßnahme geht jedoch zu Lasten der Saisonarbeiter. So wirkt sich die jährlich wiederkehrende Arbeitslosigkeit negativ auf spätere Rentenansprüche und die Möglichkeiten der Vorsorge und Absicherung im Alter aus. Für die Landeshauptstadt Magdeburg sollten solche Beschäftigungsverhältnisse die Ausnahme, nicht die Regel, sein.

Jens Rösler
Fraktionsvorsitzender

Birgit Steinmetz
Stadträtin